

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

14.12.1889 (No. 342)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Dezember.

N^o 342.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 13. Dezember.

Die französische Deputirtenkammer steht wieder vor einer Entscheidung von politischer Tragweite; sie hat morgen über die Bewilligung der geheimen Fonds für den Minister des Innern zu beschließen. Die Frage, ob die geheimen Fonds zu bewilligen sind, hat in der letzten Zeit in parlamentarischen Kreisen und in der Presse eine lebhafteste Diskussion veranlaßt. Die Radikalen können es Herrn Constant nicht vergehen, daß sie bei den unter seiner Amtsleitung vorgenommenen Wahlen einen erheblichen Theil ihres früheren parlamentarischen Besitzstandes an die gemäßigten Republikaner verloren haben, und es widerstrebt ihnen, der Regierung einen Vertrauensbeweis zu geben, wie ein solcher in der Bewilligung geheimer Gelder, über deren Verwendung die Regierung der Kammer keine Rechenschaft schuldet, nun doch einmal liegt. Sie erinnern daran, daß der Minister Constant vor den Wahlen erklärt habe, er wisse der Angelegenheit der geheimen Fonds keine Bedeutung bei, und möchten ihn gern an dieser Erklärung festnageln. Dabei wissen sie ganz gut, daß sie den Sinn der Worte des Herrn Constant verdrehen und daß der Minister die ihm jetzt entgegen gehaltenen Worte in einem ganz anderen Zusammenhang und einer ganz anderen Situation gebraucht. Die gemäßigten republikanischen Blätter führen denn auch aus, daß eine Regierung, die heiße, wie sie wolle, sich ohne geheime Fonds nicht zu behelfen vermöge, und daß es nicht nur eine Thorheit, sondern sträflicher Leichtsinns wäre, ein Ministerium um einer Summe willen zu stützen, die man seinem Nachfolger in irgend welcher Form bewilligen müßte, weil gewisse innere und auswärtige Dienste unentbehrlich, aber der Art seien, daß man die Einzelheiten nicht an die große Glocke hängt. In dieser Erwägung hat der Ausschuß der Deputirtenkammer auch beschlossen, die Bewilligung der geheimen Fonds zu beantragen, und es wird nun morgen darauf ankommen, ob die Kammer dem Ausschußantrage beitrifft oder ihn umstößt. Ueberwiegend ist man in parlamentarischen Kreisen der Ansicht, daß die geforderte Summe — es handelt sich um 1.600.000 Francs — bewilligt werden wird, wenn auch mit geringer Mehrheit und mit Vorbehalten, welche das Ministerium daran verhindern sollen, die Bewilligung politisch als eine deutliche Vertrauensfundgebung des Landes auszunutzen. Die Bewilligung der geheimen Gelder würde dem bisherigen Verhalten der Deputirtenkammer entsprechen, die seit dem Beginn der Tagung bemüht gewesen ist, die Ursachen einer Kabinettskrisis zu vermeiden. Die Radikalen würden sich schwerlich den Dank des Landes verdienen, wenn sie gerade jetzt, angehts des beginnenden Neujahrsgeschäftes, das in den Berechnungen unzähliger Kaufleute eine so wichtige Rolle spielt, sich mit der Verantwortung einer Ministerkrisis belasten wollten.

Bei der Verhandlung der Sorbanje über die Dreißigmillionenleihe hat der bulgarische Ministerpräsident

Stambuloff am vergangenen Montag mit besonderer Genugthuung auf die Zulassung der neuen Anleihe an der Wiener Börse hingewiesen. Das „Journal de Saint-Petersbourg“ knüpft heute an diese Parlamentsrede Stambuloffs an, um erneut seine Mißbilligung über die neue bulgarische Anleihe und namentlich über die Art der Garantie auszusprechen. Es sagt, nach einem Telegramm aus St. Petersburg, Prinz Ferdinand von Koburg und die bulgarische Regierung verfügten nach Belieben über die nationalen Güter; trotz ihrer rechtmäßigen Stellung verfügten sie ungezwungen über die finanziellen Hilfsquellen des Landes unter Mißachtung des Rechtes und ohne Rücksicht auf die früheren, seit Jahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten. Das russische Blatt glaubt, diese augenfällige Abweijung des Berliner Vertrags konstatieren zu müssen. Das „Journal de Saint-Petersbourg“ wiederholt in diesen mißbilligenden Äußerungen die Ansicht, die es bereits Anfang November, bei dem Abschluß des bulgarischen Anleihegeschäftes, geltend gemacht hatte. Wir haben schon damals — in Nr. 303 dieses Blattes — mit Bezug auf die Äußerungen des „Journal de Saint-Petersbourg“ bemerkt, daß vom Standpunkte des europäischen Vertragsrechtes die Stellung des Prinzen Ferdinand und seines Ministeriums allerdings nur die einer faktischen Regierung ist und daß die Frage, in wie weit nur faktische Regierungen das von ihnen verwaltete Land finanziell verpflichten können, eine ungelöste ist. Wenn das „Journal de Saint-Petersbourg“ aber vielleicht das Recht, so hat die bulgarische Regierung jedenfalls den Erfolg auf ihrer Seite, was das Anleihegeschäft betrifft.

Deutschland.

* Berlin, 12. Dez. Seine Majestät der Kaiser begibt sich mit dem Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Oste, dem Prinzen Albrecht von Preußen und dem Herzog von Sachsen-Koburg morgen über Hannover nach dem Jagdschloß Springe und geht am Samstag hierher zurückzufahren. Heute empfing der Kaiser den osmanischen General v. d. Goltz Pascha. Derselbe wurde zur Frühstücksstafel geladen. Gleich ihm war auch der General Hobe Pascha zur gestrigen Abendgesellschaft eingeladen.

Der Bundesrath hielt heute, Donnerstag, eine Plenarsitzung ab. Auf der Tagesordnung standen eine große Anzahl Vorlagen von nur geschäftlicher und technischer Bedeutung. Da der Bankgesetzentwurf unverändert vom Reichstag angenommen worden ist und die Angelegenheit vor dem 1. Januar 1890 zum Abschluß gebracht werden muß, so beschloß der Bundesrath, den Entwurf seiner Majestät dem Kaiser zur Vollziehung zu unterbreiten.

Der im Bundesrathe heute zur Berathung gelangte Gesetzentwurf für Elß-Lothringen betreffend die Ergänzung des Reichsgesetzes über den Vogelschutz setzt die Vogelarten fest, auf welche die Bestimmungen des letzteren Gesetzes keine Anwendung finden. Der Gesetzentwurf bestimmt in § 1: „Zu den Vögeln, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes betreffend den Schutz von Vögeln vom 22. März 1888 zufolge des § 8 Absatz 1

Buchstabe b dieses Gesetzes keine Anwendung finden, gehören: 1. Bauergeflügel, Birk- und Faselwild, Rebhühner, Wachteln, Fasanen, alle Arten von Krammetsvögeln, Schnepfen, Trappen, Bredwögel, Wachtelfönige, Kraniche, wilde Schwäne, wilde Gänse und wilde Enten sowie alles andere Sumpf- und Wassergeflügel mit Ausnahme der Störche und Eisvögel; 2. die in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes betreffend die Jagdpolizei vom 7. Mai 1883 als schädliches Wild bezeichneten Vögel.“ Nach dem § 2 ist das Ministerium befugt: erstens andere Vogelarten von der Anwendbarkeit des Gesetzes vom 22. März 1888 auf Grund des § 8 Absatz 1 Buchstabe b dieses Gesetzes auszuschließen und für dieselben Schonvorschriften zu erlassen; zweitens Bestimmungen zu erlassen, welche zum Schutze der Vögel weitergehende Verbote enthalten, als das Gesetz betreffend die Jagdpolizei vom 7. Mai 1883, das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Jagdpolizei vom 8. Mai 1889 und das Gesetz vom 22. März 1888. Zuwiderhandlungen gegen die bezüglichen Verordnungen werden, sofern nicht andere Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Nach dem dritten und letzten Paragraphen ist § 6 des Gesetzes betreffend die Jagdpolizei vom 7. Mai 1883 aufgehoben.

Die Abberufung des württembergischen Gesandten und Vertreters Württembergs im Bundesrathe, Generalmajors Grafen von Zeppelin, wird der „Magdeb. Ztg.“ bestätigt, zugleich wird als sein mutmaßlicher Nachfolger, wie schon von uns erwähnt, der Direktor von Moser bezeichnet. Graf Zeppelin war hier Oberst und Militärbevollmächtigter, als der württembergische Gesandte von Baur-Breitenfeld (1886) starb, und übernahm dann zunächst die Leitung der Gesandtschaft, um bald darauf selbst zum Gesandten befördert zu werden. Jetzt tritt er, mittlerweile zum Generalmajor befördert, zurück, um ein Brigadefeldkommando zu übernehmen. Der als sein Nachfolger genannte Herr v. Moser gehört schon seit Jahren dem Departement der Finanzen in Stuttgart an und ist jetzt Direktor in demselben; er ist auch schon seit mehreren Jahren stellvertretender Bevollmächtigter Württembergs im Bundesrathe. Die wirklichen württembergischen Mitglieder des Bundesraths sind zur Zeit der Ministerpräsident Herr v. Mittnacht, der Staatsminister des Innern v. Schmid, Graf Zeppelin und der Direktor v. Stieglitz, Stellvertreter des Wirkl. Geh. Kriegsrath Horion, Direktor v. Moser, Ministerialrath Balz, Oberregierungsrath Schärer, Oberfinanzrath Fischer und Major v. Neidhardt.

Der bisherige vortragende Rath im Kultusministerium, Dr. Max Rügler, wurde zum Direktor in diesem Ministerium ernannt. Ferner sind der Reichsbankdirektor v. Könen und der Geh. Oberregierungsrath Blath zu ständigen Mitgliedern des Patentamtes ernannt.

In Wiesbaden ist am 9. d. M. der Generalmajor z. D. Caspary im 81. Lebensjahre gestorben. Ferner ist in Potsdam Generalleutnant z. D. Hans Dietrich v. Grawert vorgestern im 68. Lebensjahre gestorben.

Und sie erfährt es doch.

Von Viktor Band.

(Fortsetzung.)

Eben war die kleine Frau im Begriff, von dem Stuhle herabzu steigen, den sie sich an den Schrant herangedrückt hatte, da ging plötzlich die Thüre auf und — Frig trat herein. „Schnell, Nanny, gib mir einmal den Schlüssel zum Kleiderschrank. Ich muß mein Notizbuch im schwarzen Rock haben stehen lassen.“ Mit diesen Worten ließ der Affessor seiner Frau vom Stuhle herab und nahm dann das Schlüsselbund in Empfang. Während er im Kleiderschrank nach seinem Rock suchte, fragte er: „Was hattest Du denn da oben zu thun?“ „Nichts“, entgegnete Nanny verlegen, „ich suchte etwas!“ Die junge Frau hatte jedenfalls nicht oft Gelegenheit gehabt, etwas vermeintlichen zu müssen, denn sonst würde ihre Stimme bei dieser Antwort wohl nicht so geräthert haben, daß es ihrem Manne sofort auffiel. Frig blickte sie von der Seite an und gewahrte, wie Nanny über und über erröthet war. Das machte ihn nachdenklich. Sollte seine Frau da oben auf dem Schrant etwas vor ihm verborgen halten? „So? Du suchtest etwas?“ fragte er nach einer kleinen Weile. „Nun, das hat wohl noch eine Minute Zeit. Vielleicht siehst Du unterdeß einmal auf meinem Schreibtisch nach, ob ich etwa dort mein Notizbuch habe liegen lassen.“ Nanny war froh, daß Frig nicht mit weiteren Fragen in sie drang, und eilte hinweg. Kaum aber hatte sie das Schlafzimmer verlassen, so stand Frig auch schon auf dem Stuhle und hielt ächelnd den Wexer in der Hand. „Aha“, murmelte er belustigt vor sich hin, „das ist wegen der hässlichen Polizeistunde — man will mich kontrolliren.“ Frig lag er wieder vom Stuhle herab, ließ den Wexer in seiner weiten Paletottasche verschwinden und trat dann wieder an den Kleiderschrank. „Hier ist das Buch, Frig“, rief in diesem Augenblick Nanny, aus dem Nebenzimmer kommend; „es lag auf dem Schreibtisch!“

„Schön, mein Schätzchen, ich danke Dir“, erwiderte Frig. „Nun heißt's aber tüchtig laufen, daß ich noch zur rechten Zeit aufs Gericht komme.“ Noch ein flüchtiger Händedruck, und Nanny war wieder allein. „Da war' mir bald mein schöner Plan verdorben worden“, lachte sie stillvergüthig vor sich hin, während sie in den Salon ging, um dort nach dem Rechten zu sehen, denn Samstag, das ist der Tag der Frau, da lautet die Parole allerorten: Groß Reinmachen. Allein die Aufregung über die bevorstehende Ueberwachung ihres Frig ließ ihre Ruhe; unstill ließ sie aus einem Zimmer ins andere, legte hier einmal mit Hand an, gab dort eine Weisung und setzte sich schließlich, als es dreiviertel auf zwölf geworden war, auf das Sopha in dem neben dem Schlafgemach liegenden Wohnzimmer, faltete die Hände im Schoß und lauschte — denn im Laufe der nächsten Viertelstunde mußte ja der Wexer losraffeln. Minute auf Minute verstrich, Nanny verfolgte aufmerksam das Weiterücken des großen Zeigers an dem ihr gegenüber hängenden Regulator. Jetzt — endlich! — sprang er auf die Zwölf hinüber. Nanny hielt den Athem an — im nächsten Augenblick schon mußte ja der Standal losgehen; allein nichts regte sich im Nebenzimmer. „Nun, auf die Minute läßt sich das ja nicht abpassen“, tröstete sie sich im Selbstgespräch, „um ein paar Minuten kann man sich schon versehen.“ Allein die nächsten paar Minuten, sogar die nächsten fünf Minuten verstrichen, und der Wexer wollte sich noch nicht meiden. Da verlor denn Nanny die Geduld und schnell trat sie ins Schlafgemach. An der Thür blieb sie stehen und lauschte, ob sie das helle Ticken des Amerikanischen vernähme, allein nur das langsame, tiefe Ticken der Wanduhr drang an ihr Ohr. „Also stehen gelieben! Darum auch — ich hätte mir sonst das Verlangen gar nicht erklären können!“ Mit diesen Worten lag Nanny wieder auf den Stuhl und blickte — auf den leeren Wäschschrank.

Einen Augenblick war sie starr vor Staunen, dann aber kam Leben in sie — natürlich zuerst in die Zunge. „O, dieser Bösewicht!“ rief sie entsetzt. „Deshalb also schickte er mich in sein Zimmer, daß er mir den Wexer ausführen konnte! Warte nur, Frigchen, das sollst Du mir büßen. Meinen schönen Plan zwar hast Du mir vereitelt — aber...“ Den Nachsatz, den das Aber einleiten sollte, verschluckte Nanny, allein ihre Blide verrathen, was sie sich dabei dachte. Aus der Augenbraue überleht, mochte das ungefähr soviel heißen als: „Ich komme schon noch dahinter, wie spät es ist, wenn zwölf vorbei ist!“ Und wieder setzte sich Nanny auf das Sopha im Wohnzimmer, faltete die Hände im Schoß und arbeitete. Und ihr Nachdenken war mit Erfolg gekrönt. Ein neuer Plan war entworfen — ein Plan, der Nanny's Schlaueit alle Ehre machte. Aber schnelles Handeln that Noth, denn fast war es ein Uhr geworden, und gegen drei Uhr pflegte Frig des Samstags nach Hause zu kommen. Nanny holte drei Kerzen, ein Centimetermaß und einen Bleistift herbei. Dann zündete sie, gerade als der große Zeiger des Regulators auf Eins stand, zwei der Kerzen an und lehnte sich darauf gemüthlich in die weichen Kissen zurück. Eine halbe Stunde blieb sie so sitzen; sobald diese verstrichen war, maß sie mit Hilfe des Centimetermaßes genau die Länge der beiden brennenden Kerzen und übertrug diese auf die dritte Kerze, indem sie an dieser mit dem Bleistift einen kleinen Strich anbrachte. Darauf wartete Nanny wieder eine halbe Stunde lang und übertrug dann abermals die Länge der brennenden Kerzen auf die dritte und nach einer weiteren halben Stunde nahm sie dieselbe Manipulation zum letzten Male vor. „So!“ sagte sie, als sie damit fertig war, die beiden brennenden Kerzen auslöschend. „Jetzt will ich Dir genau sagen, wie spät es ist, wenn zwölf vorbei ist, mein Frigchen! Also zweiundeinhalb Centimeter in der ersten halben Stunde und in jeder folgenden genau zwei Centimeter. Danach läßt sich ja die Stala leicht zu Ende führen!“

(Fortsetzung folgt.)

In der gestrigen Generalversammlung des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen erklärte Dr. Hammacher einem Berichterstatter, es sei ihm nicht eingefallen, im Foyer des Reichstags die Besorgung zu äußern, daß der Bergarbeiterausstand nicht zu vermeiden sei. Er habe lediglich auf Befragen gesagt, er halte den Frieden für noch nicht völlig gesichert. Allein nach den inzwischen eingetroffenen Nachrichten zweifle er nun nicht mehr an der endgültigen Beilegung des Streiks.

Der gegenwärtig in der Ausführung begriffene Kanal von Dortmund nach den Emsmägen weicht infolgedessen von anderen Wasserstraßen ab, als er völlig selbständig und ohne Verbindung mit sonstigen Wasserwegen besteht und sich daher auch der Verlegr auf demselben, sowohl was die Form und Abmessung der Schiffsgesäße als was die Art der Bewegung derselben anlangt, völlig unabhängig gestalten läßt. Bei dieser Freiheit der Bewegung erwacht der preussischen Staatsregierung die Aufgabe, die wirtschaftlich und technisch zweckmäßigste Organisation des Schiffahrtsbetriebes rechtzeitig vorzubereiten. Diese Vorbereitung wird zugleich die Unterlage zur Beschlußfassung darüber bieten, ob der Schiffahrtsbetrieb ganz oder theilweise in Regie zu führen, oder ganz freizugeben sein wird. Unter den hiernach in Erörterung zu ziehenden Fragen befindet sich auch die Bewegung der Schiffsgesäße durch eine vom Ufer aus wirkende Zugkraft. Ueber diese Methode der Bewegung fehlt es zur Zeit an Erfahrung. Einige namentlich in Frankreich unternommene Versuche reichen zur Beurtheilung nicht aus; eine solche würde mit Sicherheit erst an der Hand praktischer planmäßiger Versuche möglich sein. Dabei würden vornehmlich zwei Arten der Fortbewegung Gegenstand vergleichender Versuche sein müssen; eine solche, in welcher die Zugkraft von einer stehenden Maschine herrührt und das Schiffsgesäß sich an einem Seile, einer Kette u. ohne Ende fortbewegt, und eine solche mittelst am Ufer fahrender Lokomotiven, welche die Schiffe unmittelbar ziehen. Versuche dieser Art müssen, wenn anders sie Werth haben sollen, längere Zeit fortgesetzt werden. Wenn aber ihr Ergebnis für die Organisation des Schiffahrtswesens auf dem Dortmund-Ems-Kanal nutzbar gemacht werden soll, müssen sie auch zum Abschluß gebracht sein, bevor der Kanal dem Verkehr eröffnet wird. Die Staatsregierung beabsichtigt daher, durch den nächstjährigen Staatshaushaltstat die zur Vornahme derartiger Versuche notwendigen Mittel flüssig zu machen. Dieselben sollen am Ober-Spre-kanal, dessen Abmessungen und sonstigen Verhältnisse ihn hierzu besonders geeignet erscheinen lassen, vorgenommen werden.

Ueber Emin Pascha's Befinden wird vom heutigen Tage aus Sanftbar gemeldet, Emin habe eine unruhige Nacht verbracht und könne infolge seiner Beschwerden beim Schlafen keine feste Nahrung einnehmen. Er leide fortwährend an Hustenanfällen, die ihn sehr ermüden; im Uebrigen sei sein Zustand unverändert.

Der Minister des Innern hat alle Polizeibehörden in den Kohlenrevieren angewiesen, eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, in der die Arbeiter darauf hingewiesen werden, daß nach dem jüngsten Reichsgerichtsurtheil die öffentliche Aufforderung zum Vertragsbruch, also zur sofortigen Arbeitsniederlegung, strafbar ist und in der die Arbeiter ermahnt werden, ihre Vertragspflichten strengstens innezuhalten.

Nachdem die Berliner Stadtverordneten wählen durch die gestrigen Stichwahlen zum Abschluß gebracht worden sind, gibt die „Nationalzeitung“ folgende Uebersicht über die Ergebnisse der Wahl:

Bei den Stichwahlen dritter Abtheilung zur Stadtverordnetenversammlung hat die Sozialdemokratie drei von den vier freigebliebenen Mandaten erobert, und zwar die zwei, bei denen sie mit Kandidaten der „Bürgerpartei“ in der engeren Wahl war, mit Hilfe der Deutschfreisinnigen, außerdem eines von den beiden, um welche sie mit dieser Partei zu kämpfen hatte. In 16 Wahlen dritter Abtheilung, welche diesmal in beiden Wahlgängen zu entscheiden waren, hat die Sozialdemokratie 2 Siege behauptet und 7 neue Mandate gewonnen, so daß sie jetzt über 11 Stimmen in der Stadtverordnetenversammlung verfügt. Die Deutschfreisinnigen haben von 10 Mandaten, welche sie bei diesen Wahlen zu verteidigen hatten, 3 eingebüßt, die „Bürgerpartei“ alle 4 Mandate, mit denen sie betheiltigt war.

In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde die Vorlage des Magistrats wegen Niederlegung der Schloßfreiheit nach den (bereits bekannten) Anträgen der Stadtverordneten Meyer und Genossen, wodurch die auf die Lotterie, sowie auf die Mitwirkung der Stadtgemeinde bei der Niederlegung der Schloßfreiheit bezüglichen Stellen des Magistratsantrags beseitigt werden, mit 70 gegen 28 Stimmen angenommen.

Chemnitz, 12. Dez. Der Färberstreik wurde heute beendet, nachdem 15 Proz. Lohnerhöhung bewilligt worden sind.

Dortmund, 12. Dez. Der „Rhein-Westf. Ztg.“ zufolge erkannten die Zechenverwaltungen in einzelnen Revieren des Oberbergamtsbezirks in besonderen Zusammenkünften auch formell den Beschluß des Vorstandes des Bergbauvereins betr. Aufhebung der Sperre als bindend an. Die volle Freizügigkeit ist überall wieder hergestellt; die bisher außer Beschäftigung befindlichen Bergleute sind, soweit sie sich melden, auf fremden oder früheren Zechen zur Arbeit angenommen. Auch Bunte und Siegel wurde von früheren Zechen die Wiederanstellung freigestellt, sie ziehen jedoch vor, vorläufig nicht wieder in die Grube einzufahren. Nach demselben Blatte beschloßen die Vertrauensmänner der Nationalliberalen und Konservativen angesichts des Umstandes, daß die wirtschaftliche Bewegung innerhalb der Arbeiterbevölkerung des Wahlkreises von gegnerischen Parteien zur Stärkung ihres Parteieinflusses mißbraucht worden ist

und daß den Kartellparteien vor Allem daran liegen müsse, die Beruhigung innerhalb dieser Kreise herzustellen, für die bevorstehende Reichstagswahl sich der Wahl zu enthalten.

Bodrum, 12. Dez. Auf den Zechen des hiesigen Reviers werden die entlassenen, resp. arbeitslosen Bergleute durchgängig wieder angenommen. Wenn ausnahmsweise ein Arbeiter auf seiner früheren Zeche keine Arbeit wieder erhalten kann, so sind die Zechen bemüht, für ihn Beschäftigung auf anderen Zechen zu erlangen.

München, 12. Dez. Durch das Ableben der Königin-Mutter Maria hat der Bayerische Frauenverein vom Nothen Kreuze seine mit den Bestrebungen des Vereins seit dessen Gründung innig verbundene Protetktorin verloren. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent richtete nun unter dem Datum des gestrigen Tages an Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Ludwig ein Handschreiben, in welchem er sagt: „In der Ueberzeugung, daß Ew. Königliche Hoheit bei dem regen Interesse, welches Dieselben dem Vereine schon seither entgegenbrachten, gerne gewillt sind, an die Spitze der zu edlen und segensreichem Wirken vereinigten Frauen und Jungfrauen Bayerns zu treten, ernenne ich Ew. Königliche Hoheit hiemit zur Protetktorin. Indem ich dem lebhaften Bunsche Ausdruck gebe, daß der für das Land und insbesondere für die Armee bedeutungsvolle Verein fortwährend blühe und erstärke, erneuere ich zugleich mit Vergnügen die Versicherung des väterlichen Wohlwollens, womit ich demselben stets beizugehen verbleibe.“

Wien, 12. Dez. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kam es anlässlich der Verhandlung über das Budgetprovisorium zu einer größeren Debatte. Der Deutschliberale Plener führte aus, vom Schicksale der Deutschen in Böhmen hänge auch das Schicksal der übrigen Deutschen Oesterreichs ab. Die Regierung zeige den Deutschen in Böhmen bisher kein Entgegenkommen. Die Verfassung sei bedroht. Der Redner drang auf die Beantwortung der Interpellation über die Vorgänge in Böhmen. Der Altzeche Rieger erklärte, die Böhmen ständen auf dem Boden der Verfassung, die Deutschen brauchen von der Regierung nichts zu fürchten, da Graf Taaffe für das böhmische Staatsrecht noch nichts gethan habe. Die Böhmen wünschten von Herzen die Verständigung mit den Deutschen. Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen worden war, wurde die Sitzung wegen des Begräbnisses Anzengrubers geschlossen. (S. Berichtenes.)

Frankreich. Paris, 12. Dez. In der Deputirtenkammer beantragte heute der Abg. de Mahy, seinen Vorschlag, einen ständigen Großen Generalstab der Armee zu errichten, an den Budgetausschuß zu verweisen. Der Kriegsminister de Freycinet erklärte, gegen diesen Antrag nichts einzuwenden, er behalte sich aber eine Erörterung des Vorschlages vor. Die Kammer beschloß, am Samstag die Kreditforderung für den Geheimfond zu verhandeln. (S. die Mittheilungen über die Angelegenheit an der Spitze des nichtamtlichen Theils.)

Großbritannien. London, 12. Dez. Die „St. James' Gazette“ macht die Reise des Deutschen Kaisers in Süddeutschland zum Gegenstand einer Besprechung, in welcher hervorgehoben wird, daß Kaiser Wilhelm seiner Aufgabe als das äußere und sichtbare Sinnbild der Einigkeit Deutschlands in vollem Maße gerecht werde. Der Besuch in Frankfurt gewähre einen schlagenden Beweis von dem Wachstum des deutschen Einheitsgefühls unter preussischer Führung. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen traf gestern, von Darmstadt kommend, in London ein und begab sich nach Windsor, um dem am Samstag abzuhaltenden Trauergottesdienst im Mausoleum in Frogmore anlässlich des Todestages des Prinzen Albert beizuwohnen. Der Arbeiterstreik bei der Süd-Metropolitan-Gasgesellschaft begann heute Nachmittag um 2 Uhr mit dem Streik der Tagesarbeiter, ein anderer Arbeitertheil legt Abends um 10, ein dritter morgen Früh um 6 Uhr die Arbeit nieder. Die Direktoren der Gesellschaft erklären, sie hätten genügenden Arbeiterersatz für die Streikenden, auch seien Vorkehrungen getroffen, damit die Streikenden nicht die Arbeitenden belästigen.

Serbien. Belgrad, 12. Dez. Wie schon in Nr. 340 d. Bl. mitgeteilt, ist vorgestern eine Verfügung der serbischen Regierung erschienen, durch welche der Vertrag mit der Salzmonopolgesellschaft (Anglobank) aufgelöst und der Finanzminister beauftragt wird, mit den Monopolpächtern wegen der Rückzahlung des Anlehens und der Ablösung der Bestände Verhandlungen zu pflegen. Die Verwaltung des Salzmonopols geht provisorisch in die Hände der Tabakmonopolverwaltung über. So leicht wird diese Renewerung aber von der serbischen Regierung nicht durchzuführen sein. Das Wiener „Fremdenblatt“ theilt mit, daß sich der Generalrath der Anglobank an den Grafen Kalnoth mit der Bitte um Schutz in der Angelegenheit gewendet hat. Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Die Gründe, welche in dem Dekrete der serbischen Regierung für deren Vorgehen gegen die Salzmonopolgesellschaft angeführt werden, erweisen sich so hinfällig, daß die Regentenschaft selbst sich befangen einer stichhaltigeren Begründung ihres Schrittes zu dem Geständnisse bequemen muß, „durch den Vertrag werde dem serbischen Staate die Ausbeutung einer der wichtigsten Einnahmequellen verschlossen“. Bei einer derartigen Sachlage kann es wohl nach unserem Dafürhalten nicht zweifelhaft sein, daß man seitens der österreichischen Regierung jenen Schutz gewähren wird, welchen man überhaupt jeder

österreichischen Unternehmung in einem ähnlichen Falle zuwenden würde, um deren Vorgehen zur Wahrung nachweisbarer und begründeter Rechte im Auslande zu unterstützen. Andererseits aber glauben wir, daß die serbische Regentenschaft es doch sorgsam erwägen sollte, ob die Vortheile, welche sie sich durch derartige einseitige Lösungen von Verträgen zu verschaffen meint, nicht weitaus überwogen werden von den Nachtheilen, die sie Serbien dadurch bereitet, wenn sie das Vertrauen in seine Rechtsachtung und Kreditwürdigkeit immer aufs neue erschüttert.“ In einer Belgrader Depesche der „Allgemeinen Zeitung“ heißt es nun, seitens der serbischen Regierung werde die Absicht einer Rechtsverletzung gegenüber der Anglobank in der Salzangelegenheit gelaugnet und die Bereitwilligkeit zu einer Entschädigung befundet.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. Dezember.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen längeren Vortrag des Finanzministers Ellstätter entgegen. Danach meldeten sich die nachverzeichneten Offiziere: der Oberstleutnant Diedmann vom Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25, früher im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, Hauptmann Leiber und Premierlieutenant Vesting vom gleichen Regiment, Major Hummel vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, Oberst a. D. Kastenholz, Direktor der Metallpatronenfabrik Löwe, Hauptmann von Beck vom 1. Bad. Artillerie-Regiment Nr. 14, Major von Dollard-Bodelberg und Rittmeister von Bredow vom Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7, Militäroberstleutnant Lieder in Saarburg, Hauptmann Baumgart vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, Major Beyer, Ingenieur-Offizier vom Platz in Neubreisach, die Majore Croce und Schauer sowie der Hauptmann Bez vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, Oberstleutnant Freiherr von Sedendorf vom Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen (2. Württembergisches) Nr. 120 und Hauptmann a. D. Wellsoja. Später ertheilte Seine Königliche Hoheit dem Afrikareisenden Lieutenant Märcker Audienz. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo. Abends besuchte Höchstselbe den Vortrag des Lieutenants Märcker im großen Museumsaal.

(Dem Hsbl Scheinhardt) wurde von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm eine Spende von 150 M. zugewendet.

(Auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins) brachte Fräulein Helene Berns aus Karlsruhe vorgestern Abend im großen Rathhauseale Julius Wolffs erzählende Dichtung „Tannhäuser“ zum Vortrage. An dem Vortrage der genannten Dame berührte besonders sympathisch die anspruchsvolle und schlichte, aber allen Schönheiten des dichterischen Werkes verständigvoll gerecht werdende Art, in welcher Wolffs „Tannhäuser“ wiedergegeben wurde. Fräulein Berns verzichtete darauf, in den der Recitation vorangefügten Worten mit literarhistorischer Weisheit zu prunken; in einer kurzen Bemerkung kennzeichnete sie den Ausgangspunkt der Wolff'schen Dichtung und ließ dann die letztere für sich selbst sprechen. Sie legte es nicht darauf an, eine rechnerische Kunstleistung zu bieten, sondern trug das Gedicht in schmelzlos natürlicher, aber warm empfundener, wohlgedachter und lichtvoll gegliederter Rede vor. Ihre anscheinend nicht sehr starkes, doch wohlklingendes und biegsames Organ unterstützte die Dame bei dem Vortrage der Wolff'schen Verse, die im Uebrigen bei ihrer leichtflüssigen Art dem Vortragenden keine erheblichen Schwierigkeiten darboten. Die Dame charakterisierte die Gestalten der Wolff'schen Epos, so weit es das Verständnis der Situation erforderte und gab die Schilderungen, die zum Theile kleine Meisterstücke der Wolff'schen Dichtkunst sind, stimmungsvoll und anschaulich wieder. Das mit Julius Wolffs „Tannhäuser“ vertaunte Publikum konnte die Gelegenheit nur willkommen heißen, die Dichtung in so ansprechender Weise vortragen zu hören, und zu diesen alten Freunden ist dem Wolff'schen Gedichte vorgestern gewiß noch mancher neue gewonnen worden. Das Publikum sprach seine Anerkennung für den Vortrag durch lebhaften Beifall aus. Leider war es nicht so zahlreich erschienen, wie man es an den Vortragsabenden des Kaufmännischen Vereins gewöhnt ist, aber das war offenbar nur eine Folge des Umstandes, daß am gleichen Abend ein Konzert stattfand; die Konzert- und Vortragsabende überschüttet sind diesmal mit einer solchen Fülle von Gaben, daß es nicht immer möglich ist, sie auf verschiedene Abende zu vertheilen.

(Der diesjährige Weihnachtsvortrag) zu Gunsten der inneren Mission hat, Geldgeschenke und Verlosung eingerechnet, einen Reinertrag von 5275 M. abgeworfen.

Seidelberg, 12. Dez. (Dem soeben erschienenen Adreßbuch der hiesigen Universität entnehmen wir, daß in dem laufenden Wintersemester 952 Studierende hier weilen: 70 Theologen (47 Badener, 23 Nichtbadener), 241 Juristen (98 Badener, 143 Nichtbadener), 284 Mediziner (97 Badener, 187 Nichtbadener) und 357 „Philosophen“ (171 Badener, 186 Nichtbadener). Hiezu kommen noch 126 Personen reiferen Alters (45 Badener, 81 Nichtbadener). Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Zuhörer beträgt demnach 1078, eine Zahl, die von keinem der Wintersemester seit dem Jahre 1846 erreicht worden ist. Unter obigen 952 befinden sich neben 411 Badenern u. A. 212 Preußen, 62 Bayern, 42 Hessen, 16 Württemberger, 15 Westfalen, 13 Hamburger, 25 Russen, 35 Amerikaner, 20 Schweizer, 19 Engländer, 5 Japaner.

Wörzheim, 12. Dez. (Wahnhof. — Wohlthätigkeit. — Kirchenkonzert.) Behufs einer Verathung über die von der Groß. Generaldirektion der Staatsbahnen eingeleiteten Projekte einer Erweiterung der hiesigen Bahnanlage fand in den letzten Tagen unter dem Vorsitze des Präsidenten der Handelskammer, Herrn Kommerzienrath Ferrner, eine öffentliche Versammlung statt. Dieselbe gelangte nach einer eingehenden Diskussion zu dem Beschlusse, daß — da namentlich auch eine Vergrößerung des Bahnhofsgebäudes infolge des gesteigerten Verkehrs notwendig sei und weil auch nach den Projekten den Uebelständen bei dem Bretener Wegübergang noch

Großherzoglich Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

4% Anlehen vom Jahre 1880.

Zufolge der heute stattgehabten Ziehung werden nachstehende Schuldverschreibungen obigen Anlehens zur Einzahlung auf 1. Juli 1890 gekündigt:

Lit. AA. A. B. C. D. E.	zu 3000, 2000, 1000, 500, 300, und 200 Mark.
Nr. 120 142 144 394 477 606 709 898 1142 1329 1382 1429 1603 1706	
1769 1890 2070 2094 2131 2132 2170 2223 2235 2541 2846 2913 2930 2999	
3290 3354 3371 3411 3486 3747 4041 4180 4258 4259 4623 4660 4736 4754	
4834 4870 4936 5118 5216 5376 5514 5641 5680 5737 5742 5788 5880 5966	
6038 6200 6408 6946 7048 7121 7129 7173 7501 7591 7699 7773 7896 7843	
7960 7964 8015 8109 8198 8211 8255 8305 8392 8914 9461 9518 9572 9695	
9987 10091 10146 10158 10251 10264 10294 10344 10351 10545 10712 10850	
11007 11036 11270 11439 11471 11519 11629 11716 11871 11899 11924 12204	
12207 12333 12363 12439.	

Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche vom 2. Januar 1890 an mit den laufenden Zinsen bis zum Einlösungstage erhalten.

Noch im Anstehen befindliche Schuldverschreibungen aus früheren Verlosungen:

Lit. AA. A. 3000 Mark.	Nr. 1076 8546 8911 8988 10763.
Lit. A. A. 2000 Mark.	Nr. 994 1244 8771 9555 10492 10825 10894 11842.
Lit. B. A. 1000 Mark.	Nr. 2934 4266 5007 8911 9009 9089 9587 10162
	10296 10357 10425 11673.
Lit. C. A. 500 Mark.	Nr. 9 367 756 868 2080 2344 2643 3014 3077 4352
	4904 6436 7605 8257 9040 9569 10016 10258 10500 11842.
Lit. D. A. 300 Mark.	Nr. 9 61 388 1297 1750 1825 2080 2934 2997 3014
	4226 5931 6434 7961 8859 8911 9040 9089 9587 10492 10757 10983
	11795 11990 12001.
Lit. E. A. 200 Mark.	Nr. 9 756 1750 2334 2643 2836 2926 2934 3825
	4226 4370 4436 5911 6434 6692 8988 9159 9555 10162 10396 10917
	10983 11990.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1889. A. 631.

Großh. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
S e l m.

Zu Weihnachts-Geschenken empfiehlt

Ludwig Paar, Großh. Hofjuwelier u. Goldschmied,

Kaiserstraße 163, gegenüber dem Hotel Erdprinz, sein reich assortirtes, mit allen Neuheiten versehenes Lager in Edelstein-, Gold- und Silberwaaren, Granat-, Corall- und Silberschmuck.

Grösste Auswahl, billige Preise. Auswahlforderungen stehen gerne zu Diensten. Ungefährer Preisangabe erwünscht. A. 619.1.

Silberne Preis-Medaille: Amsterdam 1883, Bordeaux 1882, Paris 1887.

Fortschritts-Medaille: Wien 1873.

Preis-Medaille: London 1862, Paris 1855.

Arac-Rum-Ananas-Burgunder-Vanille-Portwein-Punschsyrop.

DUSSELDORFER PUNSCHSYROPE
VON JOH. ADAM ROEDER
Zu beziehen durch alle ersten Geschäfte der Branche hierorts.

Vor Nachahmung wird gewarnt.

VÉRITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE
der Benedictiner Mönche der Abtei zu Fécamp (Frankreich).

Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die vierreihige Etiquette mit der Unterschrift des General-Directors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu erwartenden gesundheitlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile.

Man findet den echten BÉNÉDICTINER Liqueur nur bei nachgenannten: Louis Lauer, Hof-, Academiessr. 12; Ph. Müller in Offenburg, R. 532.11.

Hans Hottenroth, General-Agent, Hamburg

Dienstkalender für die Amtsgerichte.

Zusammenstellung der regelmäßig wiederkehrenden Dienstgeschäfte unter Aufzeichnung der bezüglichen Gesetze, Verordnungen u. Erlasse. Von B. Wehinger, Oberamtsrichter. Zweite, nach dem Stande vom 1. Januar 1890 umgearbeitete Auflage. Taubers Hofbuchhandlung.

A. 609. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: (Bester Briefsteller in 25. Auflage.) B. G. Campe's vollständiger

Briefsteller, oder Anweisung, Briefe aller Art nach den hierin enthaltenen 230 Musterbriefen im besten Styl schreiben und einrichten zu lernen. Ferner 100 Formulare zu Eingaben, Gesuchen und Klageschriften. Fünfundzwanzigste Auflage. 1. M. 50 S. NB. Es ist dies unbedingt einer der besten Briefsteller, wovon mehr als 125,000 Expl. in 24 Auflagen abgesetzt wurden.

Ernst'sche Buchdrlg., Quebinburg.

Deutsche Marine-Spiel!

Ein hochinteressantes Spiel. Preis 1 Mark 80 Pf. Prachttausgabe mit eleg. Zubehör 4 Mark. Unsere Jugend ist durch die Kämpfe und Gefahren der Marine auf das Angenehmste gefesselt. Vorrätig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße Nr. 14. A. 611.

Buchdruckerei

mit Maschinen und Material bestens ausgestattet, ist nebst dem Verlag des Amtsblattes zu verkaufen. Reflektanten, die über 10-15 Mille verfügen, belieben sich zu wenden unter Nr. 315 an die Exp. d. Bl. A. 275.5

Geldaufnahmegesuch.

A. 579.2. Es werden 13,000 Mark gegen 5% Zinsen und gute Unterlage (27,000 Mark) möglichst von Privatpersonen auf mehrere Jahre aufzunehmen gesucht. Offerten unter A. K. 39 an die Expedition dieses Blattes.

A. 580.2. Gesucht werden **5000 Mark** gegen Handschrift und Verpfändung auf 3 Jahre zu 5% Zinsen. Adressen unter Chiffre 8765 an die Expedition dieses Blattes.

Stellegesuch.

A. 632.1. Ein englisches Fräulein, welches etwas Deutsch versteht, sucht für Mitte Januar in einer Familienstellung zum Unterrichten von Kindern. Gef. Off. unter G. T. an die Exp. d. Blattes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. A. 566.2. Nr. 7894. Offenburg. Die ledige Anastasia Monheim in Durbach, namens ihres unehelichen Kindes Valentin, vertreten durch Rechtsanwält Buntler, klagt gegen Valentin Benz, ledig, in Durbach (Weinbach), zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund des freiwilligen Geständnisses des Beklagten, sowie unter Erweiterung des Klagebegehrens, auf Grund des mündlichen Vergleichs vom 3. Februar d. J. und der mit dem Klagenantrag vom 23. November d. J. vorgelegten Urkunde mit dem Antrage auf Verurteilung dahin:

1. Beklagter sei als Vater des von der Anastasia Monheim am 6. März 1882 geborenen, auf den Namen Valentin getauften Kindes zu erklären, 2. Beklagter sei schuldig, für das in Ziffer 1 bezeichnete Kind bis zum 1. Januar 1890 die Summe von 600 M. bei der Sparkasse Durbach einzuzahlen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer I des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf Samstag den 22. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Thoma.

A. 596.2. Nr. 24,565. Waldshut. Der Bierbrauer Peter Huber zum Hirschen in Rogingen, vertreten durch den Geschäftsführer Theodor Kohlund in Säckingen, klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Tagelöhner Josef Gerspacher von Rogingen aus verarbeiteter Kost und Verpflegung laut notarieller Verweisung in der Verlassenschaft des verstorbenen Rudolf Gerspacher von Rogingen mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 59 M. 87 Pf., nebst 5% Zins vom Tage der Klageaufstellung an und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Amtsgericht Waldshut auf Mittwoch den 22. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Waldshut, den 2. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

A. 595.2. Nr. 29,167. Freiburg. Auf Antrag der allgemeinen Stiftungsverwaltung Freiburg, als Verwaltung der Waisenhausstiftung, vertreten durch den Verwaltungsschlagger dahier, welche folgende auf Gemerkung Freiburg gelegene Grundstücke:

a. 10 Ar 80 Meter Acker auf der Breite, Biehremer Dorfgevoann, angrenzend einerseits an Gärtner Heinrich Pfister, andererseits an Privat Andreas Mohr, hinten theils selbst, theils Privat Carl Zipfel, vorn die Forsthohe; b. 55 Ar 26 Meter Matten im unteren Wisbach, und zwar am oberen Rennweg, angrenzend einerseits an Univerität, andererseits an die G. d. f. d. Stiftung (Münchisches Hospital); c. 82 Ar 44 Meter Matten ebendasselbst am unteren Rennweg (früher Acker), angrenzend einerseits an Burster Anton Seilmacht hier, andererseits an Frau Wis, Witwe (Bahnhofstraße) hier;

erworben hat, ohne daß der Erwerbstitel im Grundbuche der hiesigen Stadtgemeinde nachgewiesen werden kann, ergeht das Aufgebot an diejenigen Personen, welche in den Grund- und Hypotheksbüchern nicht eingetragene dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte an den oben genannten Liegenschaften besitzen, solche bis zum Termin am

Samstag den 25. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 4, anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Freiburg, den 7. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: B. B.

Ehrenpferger. A. 594.2. Nr. 16,728. Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgendes Aufgebot erlassen:

Landwirth Jakob Heinrich Wolfsperger, geb. Christian, geb. Bader, von Windenreute, bezieht auf der Gemerkung Kollmarstreute folgende Liegenschaft: Kagerbuch Nr. 572. 16 Ar 70 Mtr. Wiesen auf dem unteren Gländ, neben Andreas Riefer Ww. in Windenreute und Wirth Vogel in Kollmarstreute. Ein Erwerbstitel ist im Grundbuche

nicht eingetragen; die Genannte hat in Gemeinschaft mit ihrem Ehemann das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an der obenbezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Hypotheksbüchern zu Kollmarstreute nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Großh. Amtsgericht Emmendingen

Dienstag den 25. Februar 1890, Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Emmendingen, 7. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

A. 635.1. Nr. 15,547. Stodach. Auf Antrag des Christian Storz jun. in Neuhäusern werden alle diejenigen, welche an der nachbenannten, auf Gemerkung Oberchwandorf gelegenen Liegenschaft, nämlich Kagerbuch Nr. 1749. D. J. 14: 36 Ar 9 Meter Acker im Gewann Kalkofen, einerseits Johann Kohler, andererseits Johann Schafhaite, Schmid, Wirth 250 Mark - dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem am

Dienstag den 4. Februar 1890, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Stodach anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, da sonst alle nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Stodach, den 11. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vogt.

Erbeinweisung. A. 636.1. Nr. 35,292. Karlsruhe. Christian Moser, Bahnarbeiter in Mühlhausen i. C., hat den Antrag gestellt, als Erbfolger der am 7. September 1889 zu Karlsruhe verstorbenen Spezialehrer Katharina Moser nach Maßgabe des R. N. S. 766 Satz 2 in die Gewahr des Nachlasses derselben eingesetzt zu werden. Einmündigungen sind binnen 4 Wochen bei Großh. Amtsgericht dahier geltend zu machen. Karlsruhe, den 11. Dezember 1889. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Braun.

Entmündigung. A. 627. Nr. 10,821. Staufen. Der am 10. November 1868 geborene Karl Baumgartner von Krozingen wurde gemäß § 593 der C. P. O. für geisteskrank erklärt und deshalb im Sinne des R. N. S. 489 heute entmündigt. Staufen, 10. Dezember 1889. Großh. bad. Amtsgericht. Spiegelhalter.

Zwangsvollstreckung.

A. 545. Eppingen. 1. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Ludwig Ungler von Eppingen, A. 3. an unbekanntem Orten abwesend, nachbezeichnete, auf der Gemerkung Eppingen befindliche Liegenschaften am Samstag den 4. Januar 1890, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus zu Eppingen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften: 18 Ar 17 Meter Ackerland in 2 Parzellen, taxirt zu 250 M. Zweihundert fünfzig Mark. Der vermehrte Schuldner erhält hiervon Nachricht mit der Aufforderung zur Aufstellung eines Gemaltobehers am hiesigen Gerichtssitze, widrigenfalls alle weiteren Ankündigungen in der Sache an die Gerichtsstelle angeschlagen werden. Eppingen, den 2. Dezember 1889. Großh. Notar Schäfer.

Strafrechtspflege. Ladungen. A. 568.2. Nr. 16,539. Emmendingen. 1. Schneider Heinrich Dumberger, 37 Jahre alt, von Birsfelden und zuletzt daselbst wohnhaft, 2. Bierbrauer Friedrich Bog, 35 Jahre alt, von Madingen, zuletzt wohnhaft in Benningen, 3. Landwirth Johann Jakob Bär, 35 Jahre alt, von Watterdingen und zuletzt daselbst wohnhaft, 4. Landwirth Friedrich Gütlin, 35 Jahre alt, von Kärndingen und zuletzt daselbst wohnhaft, werden beschuldigt, als Beauftragte der Landwirth 11. Aufgebotsauskunft ausgemindert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs, § 4 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 25. Februar 1890, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Emmendingen, 8. Dezember 1889. Jäger.

Erbeinweisung. A. 569.2. Nr. 23,934. Offenburg. Drathweber Alphonso Ginzburger, geb. am 14. Juli 1869 in Seltz, wohnhaft in Seltz, welcher angetragt ist, als Wirt in der hiesigen, sich dem Eintritt in den Dienst des hiesigen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen zu haben oder nach erreichtem militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten (Vergehen nach § 140 Z. 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf Mittwoch, 9. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafammer des Großh. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen vorgeladen, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von der S. Kreisdirection Seltz über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen gemäß § 472 Str. Pr. O. ausgestellten Erklärung zur Hauptverhandlung wird geschritten werden. Offenburg, den 7. Dezember 1889. Großh. Staatsanwalt Jolly.

Berm. Bekanntmachungen. A. 620. Müllheim. Bekanntmachung. Zur Anstellung der Lagerbücher von den Gemerkungen Neuenweg und Heubronn, Amis Söldner, ist Tagfahrt auf Donnerstag, 19. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf das Rathhaus zu Neuenweg anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemerkungen werden hievon in Kenntniß gesetzt und bezugnehmend auf Artikel 7 der Allerhöchstdenkserrlichen Verordnung vom 11. September 1883 (Reg.-Blatt 1883, Nr. 20, S. 293) aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften bestehenden Grundbuchsarbeiten unter Anführung der Rechtsurkunden in anberaumter Tagfahrt zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden. Müllheim, den 11. Dezember 1889. Der Lagerbuchbeamte: Fr. W. Meyer.

Wärter-Stelle. A. 599.2. In der Kreispflegeanstalt P u f f a c h ist eine Wärterstelle durch einen tüchtigen, in der Krankenpflege geschulten jungen Mann zu besetzen. Anfangsgehalt 250 M. nebst freier Station. Baldiger Eintritt wird gewünscht. — Eingaben mit Zeugnissen sind an die unterzeichnete Stelle einzureichen. Kreisaustrich Offenburg.

(Mit einer Beilage.)